

## **Papierlos heißt nicht rechtlos**

### **9-Punkte-Katalog des Diakonischen Werks Hamburg für eine verbesserte Rechtsstellung von Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere in Hamburg**

Zwischen 6.000 und 22.000 Menschen leben ohne Papiere in Hamburg. Es sind oft junge Erwachsene, die in der Schattenwirtschaft arbeiten. Sie putzen und kochen in Geschäften und Privathaushalten, leisten Knochenarbeit auf Baustellen und in Betrieben und betreuen Kinder und alte Menschen. Wenn sie selbst Hilfe brauchen, fürchten sie, dass sie aufgedeckt, inhaftiert und abgeschoben werden. So wird ein Arbeitsunfall, eine Infektion oder eine Geburt schnell zum lebensbedrohlichen Risiko. Sie haben Angst, ihre Kinder in der Schule oder einer Kita anzumelden. Als Arbeitnehmer/-innen oder Mieter/-innen sind „Papierlose“ erpressbar und häufig Opfer von Mietwucher oder ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen.

Dabei gelten Menschenrechte wie das Recht auf Bildung, das Recht auf Gesundheitsversorgung oder der Schutz vor Ausbeutung uneingeschränkt für alle. Für Kirche und Diakonie gehört das zum Leitbild des eigenen Handelns, und das vornehmste Ziel kommunaler Politik und Sozialstaatlichkeit besteht darin, für alle Bewohner/-innen ein Leben in Würde zu ermöglichen und die Achtung ihrer Rechte zu garantieren. Das ist mehr als ein ethisch-moralischer Imperativ. Egal wie man den Umstand der irregulären Migration beurteilen mag: Auch in ihrer Anonymität und Illegalität haben diese Menschen justiziable Rechte. In vielen Fällen geht es daher schlicht darum, wie diese Rechte ohne eigene Gefährdung geltend gemacht werden können.

Die Diakonie-Studie „Lebenssituation von Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere in Hamburg“ hat gezeigt, dass Handeln nötig und zugleich möglich ist. Weder drohen uns unbewältigbare Kraftanstrengungen, noch ist Hamburg mit Verweis auf Bundesgesetze o.ä. zur Untätigkeit verdammt. Das Diakonische Werk Hamburg hält folgende Schritte für vordringlich:

#### **Verantwortung anerkennen und tragen**

Politik und Verwaltung müssen den sozialstaatlichen Handlungsbedarf anerkennen und ihren Teil zur Entwicklung pragmatischer Lösungsansätze beitragen.

Themen- und arbeitsfeldbezogen müssen handlungs- und ergebnisorientierte Dialogformen mit den relevanten zivilgesellschaftlichen Akteuren etabliert werden. Die Expert/-innengespräche im Rahmen der Diakonie-Studie können entsprechend weiterentwickelt werden.

#### **Informationen bereitstellen**

Ärzt/-innen, Arbeitsgerichte, aber auch die Schulen in Hamburg unterliegen alle nicht der Meldepflicht nach dem Aufenthaltsgesetz. Gesundheitsversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gilt auch für Papierlose. Auch illegal Beschäftigte haben ein Recht auf Lohn. Viele Betroffene kennen diese und andere Rechte gar nicht. Aufklärung und Information über Rechtslage und Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten sind daher von zentraler Bedeutung. Das gilt auch für Beratungsstellen, Schulen, Kitas, Ärzt/-innen, Krankenhäuser usw.

### **Zugang zur Regelversorgung des Gesundheitssystems sicherstellen**

Die Rechtsgrundlagen des Asylbewerberleistungsgesetzes gelten auch für Menschen in der Illegalität. Sie müssen daher als normale Patient/-innen in die Regelstrukturen der Gesundheitsversorgung integriert werden. Eine Versorgung auf Basis von Spenden, Ehrenamtlichkeit und Vergütungsverzicht ist unangemessen.

### **Gesundheitsversorgung bei Wahrung der Anonymität**

Der Preis für die Inanspruchnahme des Rechts auf Gesundheitsversorgung darf nicht die Gefährdung der eigenen Sicherheit sein. In allen Bereichen der Gesundheitsversorgung muss für Menschen ohne Papiere die Anonymität gewahrt bleiben. Unter dieser Prämisse sieht die Diakonie drei vordringliche Handlungsnotwendigkeiten:

- staatliche Absicherung niedrigschwelliger, kostenfreier und anonymer hausärztlicher Beratungs-, Diagnostik- und Therapieangebote (inklusive Medikation und Impfung)
- Erprobung und Entwicklung von Formen geschützter Krankenscheine, die auch die Überweisung zu Fachärzt/-innen und stationären Therapien und die Refinanzierung dieser Gesundheitsdienstleistungen ermöglichen.
- Ausweitung des Abschiebeschutzes bei Schwangerschaften und Geburten auf drei Monate vor und drei Monate nach der Geburt.

### **Kinderrechte schützen**

Kein Kind darf verloren gehen! Das heißt auch, dass Kinder ohne Papiere ihr Recht auf Bildung uneingeschränkt wahrnehmen können müssen. Die erste Bildungsinstitution neben der Familie ist die Kita. Hier müssen Wege entwickelt werden, dass die gegenwärtige Vergabepraxis des Kita-Gutschein-Systems nicht zu einem Ausschluss von papierlosen Kindern aus den Kitas führt.

### **Schule für alle**

Schulrecht und Schulpflicht gelten in Hamburg auch für Kinder ohne Papiere. Das hat die Schulsenatorin jüngst in einem Brief an alle Schulleitungen noch einmal bekräftigt und klargestellt. Nun kommt es darauf an, dass diese Klarstellungen auch regelhafte Praxis an Hamburger Schulen werden:

- Die Klarstellungen der Schulsenatorin müssen in der Form der Anmeldung zur Schule und den entsprechenden Unterlagen nachvollzogen werden.
- Es muss geklärt werden, welcher Nachweis des Wohnortes Hamburg neben oder an Stelle einer Meldebestätigung akzeptiert wird.
- Im Schülerzentralregister und der Schul-Datenschutzverordnung muss sichergestellt werden, dass die Polizei keinen direkten Zugriff auf die Daten des Registers hat.

### **Arbeitnehmer/-innenrechte müssen geltend gemacht werden können**

Auch wer illegal oder ohne gültige Arbeitserlaubnis in Deutschland arbeitet, hat ein Recht auf Lohn, ein Recht auf Mindesturlaub und ein Recht auf Versorgung bei Arbeitsunfällen. Diese Rechtslage ist unstrittig. Das Problem besteht für Menschen ohne Papiere darin, diese Rechte geltend zu machen. Die wichtigste Aufgabe in diesem Bereich ist dabei die umfassende Information über bestehende Arbeitnehmer/-innenrechte und die Möglichkeit ihrer Durchsetzung. Das ist eine Aufgabe öffentlicher Stellen (ÖRA, aber auch Polizei und Zoll), der Gewerkschaften (Sicherung und Ausbau gewerkschaftlicher Beratungseinrichtungen) und aller anderen zivilgesellschaftlichen Institutionen (Flüchtlingsberatungsstellen, Migrationsfachdienste der Verbände usw.).

### **Auch Papierlose brauchen ein Dach über dem Kopf**

Die Wohnsituation von Menschen ohne gültige Aufenthaltstitel ist ein schwer ermittelbarer Bereich. Die jüngste Obdachlosenzählung für Hamburg hat aber bestätigt, dass die Zahl der Migrant/-innen und die Zahl der Papierlosen unter den erfassten Obdachlosen in Hamburg steigen. Unterkünfte und Beratungsstellen des Hilfesystems werden hier mit einem neuen Typus von Hilfe suchenden Menschen konfrontiert und gleichzeitig mit dieser Aufgabe allein

gelassen, denn die öffentliche Finanzierung schließt die Hilfe für Papierlose aus. Die Diakonie fordert daher eine Ausstattung des Hilfesystems, die es erlaubt, auch obdachlose Menschen ohne Papiere zu unterstützen.

### **Wege aus der Illegalität aufzeigen**

Ein illegaler Aufenthalt ist in erster Linie Folge einer immer noch restriktiven Flüchtlings- und Einwanderungspolitik. In einigen Fällen dürfte es aber auch unter den jetzigen Bedingungen möglich sein, bei nüchterner Fallklärung Wege der Legalisierung zu finden. Hier sind die zuständigen Behörden, insbesondere die Ausländerbehörde, aufgefordert, dazu beizutragen, dass entsprechende Beratungs- und Austauschformen, etwa im Rahmen einer anonymen Fallbesprechung, entwickelt werden können.

Darüber hinaus richten sich die Forderungen der Diakonie aber an den Bundesgesetzgeber. Ein verbesserter Flüchtlingsschutz durch die volle Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention, eine vereinfachte und liberale Politik der Familienzusammenführung, dauerhafte Bleiberechtsregelungen, Flüchtlingsaufnahme im Rahmen von Resettlement sind einige Bausteine, die auch in diesem Zusammenhang betont werden müssen.